

**Einschätzungsbögen für Mendener Schulen
bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**
gem. §§ 8 a, 8 b SGB VIII, §§ 1 - 4KKG
und § 42 Abs. 6 SchIG NRW

Vorwort

Um kooperativen Kinderschutz in Menden an der Schnittstelle Schule – Jugendhilfe ausführen zu können, hat ein Qualitätszirkel Schule – Jugendhilfe, bestehend aus Vertretern der Mendener Schulformen und Fachkräften der Abteilung Jugend und Familie der Stadt Menden abgestimmte Einschätzungsbögen und Arbeitshilfen entwickelt. Mit folgender Handreichung soll der Umgang mit diesen entwickelten Materialien transparent und handhabbar gestaltet werden.

1. Hintergrund

Zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist eine Kooperationsvereinbarung im Kinderschutz zwischen der Stadt Menden, Abteilung Jugend und Familie und den Mendener Schulen entwickelt worden. Sie regelt zum Einen die Aufgaben und Verantwortlichkeiten beider Institutionen sowie die Standards für ihr Zusammenwirken.

Der Qualitätszirkel Schule – Jugendhilfe hat (basierend auf der Grundlage des vom Märkischen Kreis an alle Schulen herausgegebenen Ordners „Kooperation zwischen den Schulen und Jugendämtern zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Märkischen Kreis“) einen differenzierten Verfahrensablauf und Materialien zum Einsatz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entwickelt

Diese Unterlagen sollen im Schulalltag den zuständigen Personen Orientierung und Handlungssicherheit im Gefährdungseinschätzungsprozess geben.

Bestandteile dieses Dokumentes sind:

- **Einschätzungsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in Mendener Schulen - Anlage 1 (akute Kindeswohlgefährdung)**

- **Einschätzungsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung - Anlage 2 (drohende Kindeswohlgefährdung)**

Die **Einschätzungsbögen** dienen dazu, insbesondere Lehrkräfte, aber auch andere Bedienstete der Schule, darin zu unterstützen, Gefährdungen eines von Ihnen betreuten Schülers möglichst früh zu erkennen, damit eine rechtzeitige Intervention erfolgen und einer Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet werden kann.

Die **Einschätzungsbögen** sollen wie folgt eingesetzt werden:

Nimmt eine Lehrkraft verändertes Verhalten, Verletzungen, Äußerungen eines Schülers wahr oder hat ein ungutes Gefühl, dass das Kind /der Jugendliche gefährdet sein könnte, nutzt sie die Einschätzungsbögen, um zu überprüfen, ob es mögliche weitere Indikatoren gibt, die einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung begründen.

Darüber hinaus stehen folgende Arbeitshilfen zur Verfügung:

- **Dokumentationsbogen** der internen Gefährdungseinschätzung in der Schule
- **Gesprächsprotokoll** (z.B. für Elterngespräche, Schülergespräche etc.)
- **Gefährdungsmitteilung** zur Weiterleitung an den ASD

2. Verwendung der Dokumente und Arbeitshilfen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung ist zu unterscheiden in:

- Verdacht auf eine **akute** Kindeswohlgefährdung (2.1) und
- Verdacht auf eine **drohende** Kindeswohlgefährdung (2.2)

2.1 Verwendung der Dokumente bei Verdacht auf eine **akute** Kindeswohlgefährdung

2.1.1 Einschätzungsbogen bei Verdacht auf eine **akute** Kindeswohlgefährdung (Anlage 1)

Im Falle einer **akuten** Kindeswohlgefährdung ist der **Einschätzungsbogen für eine akute Kindeswohlgefährdung – Anlage 1 zu verwenden.**

Im Einschätzungsbogen **Anlage 1** finden Sie Indikatoren für eine akute Kindeswohlgefährdung (Gefahr für Leib und Leben). Wenn Ihnen eines oder mehrere der dargestellten Anzeichen bei einem Kind/ Jugendlichen auffallen, besteht sofortiger Handlungsbedarf: Nehmen Sie in diesem Fall bitte umgehend (am selben Tag) persönlich oder telefonisch Kontakt mit dem ASD (Allgemeinen Sozialdienst der Stadt Menden) auf, um die Gefährdung mitzuteilen, damit dieser in seiner Zuständigkeit notwendige Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergreifen kann.

Die für den jeweiligen Stadtbezirk zuständigen Ansprechpartner des ASD finden Sie in der Liste **Telefonverzeichnis des ASD.** (s. Anhang)

Die ASD- Fachkräfte sind wie folgt erreichbar:

- Innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:
täglich von 8:15 Uhr – 10:00 Uhr, sowie donnerstags nachmittags von 14:30 Uhr – 15:30 Uhr jeweils unter ihrer Durchwahl zu den allgemeinen Sprechzeiten
- Außerhalb dieser v. g. Sprechzeiten unter der Rufnummer der **Tagesrufbereitschaft:**
0160/ 3277124.
- Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung wenden Sie sich an die Mendener Polizeistelle, Tel: **90990**, die einen Kontakt zu dem diensthabenden ASD – Ansprechpartner herstellen kann.

2.1.2 Gefährdungsmitteilung

Den Vordruck **Gefährdungsmitteilung** benutzen Sie bitte, wenn Sie in einer akuten Situation eine entsprechende schriftliche Mitteilung an den ASD vornehmen wollen.

2.2 Verwendung der Dokumente bei Verdacht auf eine *drohende* Kindeswohlgefährdung

2.2.1 Einschätzungsbogen für eine *drohende* Kindeswohlgefährdung (Anlage 2)

Zur besseren Einschätzung einer nicht eindeutigen Gefährdung des Kindeswohls dient der Einschätzungsbogen **Anlage 2**.

Der Einschätzungsbogen (Anlage 2) enthält eine Auflistung von Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu unterschiedlichen Aspekten:

1. Verhalten des Schülers/der Schülerin
2. Schulische Situation
3. Medizinische Versorgung
4. Zusammenarbeit mit Eltern
5. Auffälligkeiten im Umgang der Eltern mit dem Kind
6. Risikofaktoren im familiären System
7. Häusliche Gewalt
8. Aspekte zur Bildungsbiografie
9. Aspekte zur Lebensbiografie
10. Aspekte zur Hilfebiografie

Die Felder: - **ja** - **nein** - **nicht bekannt** - sind anzukreuzen (1 Kreuz pro Kriterium)

Ja: es bestehen entsprechende Auffälligkeiten

Nein: es bestehen keine Auffälligkeiten

nicht bekannt: es fehlen Beobachtungen zu diesem Kriterium – ggf. müssen hierzu gezielte Beobachtungen erfolgen

Bemerkungen: diese Spalte bietet Raum, das jeweilige Anzeichen genauer zu beschreiben bzw. zu notieren, welcher weiterer Beobachtungsbedarf ggf. besteht

Bei der Auswertung des Bogens gibt es kein mathematisches Schema.

Bei der Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist es bedeutsam, ob

- **mehrere** oder
- **häufig und intensiv auftretende** als auch
- **besonders gravierende Anzeichen** zutreffend sind.

Wenn Sie zu der Einschätzung gelangen, dass ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt, verfahren Sie bitte entsprechend des Ablaufdiagramms.

Nehmen Sie eine Einschätzung immer im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte vor.

Darüber hinaus kann der Einschätzungsbogen die Falldokumentation der Schule vereinfachen und eine wichtige Grundlage für das Beratungsgespräch mit der Kinderschutzfachkraft sein.

In diesem Fall sind bei der Übergabe von Unterlagen persönliche Daten zu schwärzen und ein Pseudonym einzusetzen.

2.2.2 Dokumentationsbogen

Der **Dokumentationsbogen der internen Gefährdungseinschätzung** ist eine Dokumentationshilfe zum Verbleib in der Schule. Er dient auch zum Nachweis der gesetzlichen vorgeschriebenen Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

2.2.3 Gesprächsprotokoll

Der Vordruck **Gesprächsprotokoll** dient als unterstützendes Instrument zur Dokumentation unterschiedlicher Gespräche.

2.2.4 Gefährdungsmitteilung

Den Vordruck **Gefährdungsmitteilung** benutzen Sie bitte, wenn sich im Verfahren eine akute Situation darstellt und Sie eine entsprechende Mitteilung an den ASD vornehmen wollen.

2.2.5 Beratung durch die Kinderschutzfachkraft

Eine Beratung durch die Kinderschutzfachkraft im Auftrag der Stadt Menden ist zu jedem Zeitpunkt des Prozesses möglich, hier aber vor Einschaltung des ASD verpflichtend.

Kontaktdaten der **Kinderschutzfachkraft**:

Zweckverband für psychologische Beratungen und Hilfen

Lea Knöppel

02371 4782747

8bBeratung@zfb-iserlohn.de

Anlage 1

Einschätzungsbogen für Mendener Schulen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (gem. 8b SGB VIII/ 4KKG und § 42 Abs. 6 SchIG NRW)

Bei nachfolgend dargestellten Anzeichen **auf eine akute Kindeswohlgefährdung** ist zur Einleitung von Schutzmaßnahmen umgehend der ASD **persönlich oder telefonisch** durch die Schule zu informieren:

Telefonverzeichnis ASD: s. Anhang; (Sprechzeiten: 8:15 Uhr- 10:00 Uhr, donnerstags auch 14:30 Uhr – 15:30 Uhr)

Tagesrufbereitschaft ASD (tagsüber -außerhalb genannter Sprechzeiten- zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses): **0160 / 3277124**

Polizeistation Menden: 90990 (außerhalb d. Öffnungszeiten d. Rathauses) zur Kontaktvermittlung ASD

Anzeichen mit akutem Gefährdungspotential, die <u>sofortiges Handeln</u> erfordern	ja	nein	Bemerkungen
Es liegt eine akute körperliche Verletzung durch die Erziehungsberechtigten und/oder Andere vor. Der Schutz des Kindes/ Jugendlichen ist nicht gesichert. Die Erziehungsberechtigten sind nicht anwesend, nicht erreichbar, Verursacher, nicht gewillt oder in der Lage.			
Der/die Schüler/in berichtet von einem sexuellen Missbrauch oder einer körperlichen Misshandlung. Der Schutz durch die Eltern ist nicht sichergestellt. Die Erziehungsberechtigten sind nicht anwesend, nicht erreichbar, Verursacher, nicht gewillt oder in der Lage.			
Der/die Schüler/in äußert Suizidabsichten. Der Schutz durch die Erziehungsberechtigten ist nicht sichergestellt.			
Der/die SchülerIn bittet aktiv um Schutz.			

Anlage 2
Einschätzungsbogen für Mendener Schulen
bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Verhalten des /der Schülerin	ja	nein	nicht bekannt	Bemerkungen
Der/die Schüler/in ist gewalttätig.				
Der/die Schüler/in ist sexuell übergriffig.				
Der/die Schüler/in zieht sich immer mehr zurück oder ist verängstigt.				
Der/die Schüler/in zeigt auffallend sexualisiertes Verhalten.				
Der/die Schüler/in zeigt auffallend distanzloses Verhalten.				
Der/die Schüler/in verstrickt sich häufig in Lügen/ nicht wahrheitsgemäße Erzählungen.				
Der/die Schüler/in hat keine sozialen Kontakte zu Gleichaltrigen.				
Die Stimmungslagen des/ der Schüler/s/in wechseln auffällig.				
Der/die Schüler/in zeigt selbstverletzendes Verhalten.				
Der/die Schüler/in zeigt Auffälligkeiten in der Klasse und der Schule.				

Anlage 2
Einschätzungsbogen für Mendener Schulen
bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

2. Schulische Situation	ja	nein	nicht bekannt	Bemerkungen
Der/die Schüler/in kommt häufig unpünktlich zur Schule.				
Der/die Schüler/in hat viele entschuldigte und/oder unentschuldigte Fehlzeiten.				
Der/die Schüler/in vermeidet einzelne schulische Situationen (z.B. Sportunterricht, 1. Stunde, bestimmte Tage...).				
Der/die Schüler/in zeigt Formen der Schulverweigerung.				
Der/die Schüler/in zeigt Konzentrationsschwächen.				
Die Hausaufgaben des/der SchülersIn fehlen häufiger oder sind häufig unvollständig.				
Der/die Schüler/in zeigt keine Lernmotivation oder Arbeitsmotivation.				
Der/die Schüler/in bringt oft kein Essen und Trinken für den Schultag mit.				
Der/ die Schüler/in trägt auffällig verschmutzte und/oder defekte Kleidung. Er/sie lässt im Gesamteindruck auf Hygienemangel schließen.				
Es gibt auffällige Schwankungen im Lernverhalten des Schülers /der Schülerin.				
Der/ die Schülerin hat oft keine Materialien dabei.				

Anlage 2
Einschätzungsbogen für Mendener Schulen
bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

3. Medizinische Versorgung	ja	nein	nicht bekannt	Bemerkungen
Der/die Schüler/in ist nicht altersentsprechend entwickelt.				
Der/die Schüler/in ist häufig krank.				
Der/die Schüler/in wird scheinbar nicht ausreichend medizinisch versorgt.				
Der/die Schüler/in wird bei Wahrnehmungsstörungen und/oder Entwicklungsstörungen nicht therapeutisch betreut.				
Der/die Schüler/in ernährt sich ungesund.				

4. Zusammenarbeit mit Eltern	ja	nein	nicht bekannt	Bemerkungen
Die Eltern sind für die Schule nicht erreichbar.				
Die Eltern kommen nicht zu Gesprächen in die Schule.				
Die Eltern nehmen keine Hilfsangebote an.				
Die Eltern halten sich nicht an getroffene Vereinbarungen.				

Anlage 2
Einschätzungsbogen für Mendener Schulen
bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

5. Auffälligkeiten im Umgang der Eltern mit dem Kind	ja	nein	nicht bekannt	Bemerkungen
Die Eltern lehnen den/die Schüler/in ab/ zeigen keine Wertschätzung dem/der Schüler/in gegenüber.				
Der/die Schüler/in hat keine feste Tagesstruktur.				
Zum/ zur Schüler/in findet kein Körper-/Blickkontakt statt.				
Der/die Schüler/in erlebt wenig bis keine Grenzen in der Erziehung.				
Der/die Schüler/in hat wechselnde Betreuungspersonen.				
Die Eltern erziehen mit Mitteln der Gewalt, Angst, Unterdrückung,				
Der/die Schüler/in verbringt seine Freizeit nicht altersentsprechend.				
Es findet ein unangemessener Umgang mit Medien statt.				
Es gibt eine stark symbiotische Beziehung zwischen Eltern und dem/der Schüler/in / psychische Abhängigkeiten.				

Anlage 2
Einschätzungsbogen für Mendener Schulen
bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

6. Risikofaktoren im familiären System	ja	nein	nicht bekannt	Bemerkungen
Der/die Schüler/in erlebt ablehnendes Verhalten durch die Eltern.				
Die Eltern zeigen/äußern Überforderungssymptome.				
Der/die Schüler/in hat Erfahrungen mit Suchtmitteln gemacht.				
Der/die Schüler/in ist jugendgefährdenden Medien ausgesetzt.				
Der/die Schüler/in wächst nicht in einer entwicklungsfördernden Umgebung auf.				
Es ist eine psychische Erkrankung/Suchtproblematik der Familie bekannt.				
Die Familie lebt in ungünstigen materiellen und wirtschaftlichen Verhältnissen.				
Die Familie lebt sehr isoliert, ohne Sozialkontakte.				

7. Häusliche Gewalt	ja	nein	nicht bekannt	Bemerkungen
Hinweise auf häusliche Gewalt wurden am/an der Schüler/in oder anderen Familienangehörigen beobachtet.				
Häusliche Gewalt wurde bereits dokumentiert (familiengerichtliche Entscheidung, Frauenhausaufenthalt).				
Der/ die Schüler/in berichtet über häusliche Gewalt.				

Anlage 2

Einschätzungsbogen für Mendener Schulen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

8. Aspekte zur Bildungsbiografie	ja	nein	nicht bekannt	Bemerkungen
Der/die Schüler/in hat bereits häufig die Schule gewechselt.				
Der/die Schüler/in verfügt nicht über die zu erwartenden Kompetenzen.				
Der/die Schüler/in hat keine vorschulische Bildungseinrichtung besucht.				
Es gab innerhalb eines Schulbesuchs häufig die Forderung nach einem Klassenwechsel.				

9. Aspekte zur Lebensbiografie	ja	nein	nicht bekannt	Bemerkungen
Der/die Schüler/in hat getrennt lebende oder geschiedene Eltern.				
Der/die Schüler/in hat zu einem oder beiden Elternteilen keinen regelmäßigen Kontakt.				
Der/die Schüler/in lebt in einer Patch-Work-Familie.				
Der/die Schüler/in hat bereits einen Elternteil durch Tod verloren.				
Der/die Schüler/in hat einen anderen nahen Verwandten oder Freund durch Tod verloren.				

Anlage 2
Einschätzungsbogen für Mendener Schulen
bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

10. Aspekte zur Hilfebografie	ja	nein	nicht bekannt	Bemerkungen
Der/die Schüler/in hatte bereits psychologische Beratung/Betreuung.				
Der/die Schüler/in war bereits in einer Therapieeinrichtung.				
Der/die Schüler/in hat sich bereits beim Jugendamt Hilfe gesucht.				
Die Eltern des Schülers /der Schülerin stehen oder standen im Kontakt zu Beratungseinrichtungen.				
Es gab bereits Förderangebote für den/die Schüler/in.				
Die Familie wird durch das Jugendamt betreut.				
Der/die Schüler/in befindet sich in stationären Jugendhilfemaßnahmen.				